

TOP 5: Entwurf einer Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung, der Arbeitszeitverordnung und der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Zweite Landesverordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung, der Arbeitszeitverordnung und der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz.

Erläuterungen:

Gegenstand des Verordnungsentwurfs sind Änderungen im Dienstrecht der rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie. Im Zusammenhang mit der sogenannten „Bundesnotbremse“ hat der Bundesgesetzgeber im April dieses Jahres den in § 45 Abs. 2 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) geregelten Anspruch auf Kinderkrankengeld weiter erhöht. Da die Regelung auf Beamtinnen und Beamte keine Anwendung findet, wird sie durch Änderung der Urlaubsverordnung (UrIVO) wirkungsgleich auf den Beamtenbereich übertragen. Darüber hinaus sieht der Verordnungsentwurf weitere Änderungen des Arbeitszeitrechts der Beamtinnen und Beamten sowie der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz (WOLPersVG) vor. Die vom Ministerrat am 25. Mai 2021 gebilligten Vorgriffsregelungen werden damit förmlich im Landesrecht normiert. Zudem werden weitere Änderungen im Urlaubsrecht vorgenommen.